



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

48. Jahrgang

Erscheinungstag: 31.10.2022

Nr. 18

INHALT:

Bekanntmachung der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH:

Seite 150 Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH zur Änderung der Fernwärmepreise

Bekanntmachung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft:

Seite 151 Hinweis auf die Bekanntmachung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft – LINEG – über die Tagesordnung für die 110. Genossenschaftsversammlung am 30.11.2022

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Ratsbüro, 47504 Neukirchen-Vluyn

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH zur Änderung der Fernwärmepreise

B E K A N N T G A B E

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH
an ihre Fernwärmekunden in Neukirchen-Vluyn, Krefeld-Benrad
und Krefeld-Fischeln

Änderung der Fernwärmepreise

- (1) Die Gasbeschaffungsumlage wurde mit Wirkung zum 01.10.2022 abgeschafft. Durch die Abschaffung der Gasbeschaffungsumlage reduzieren sich die Belastungen aus Gasumlagen um 97,619 %. Der „Arbeitspreis für Gasumlagen vom 01.10.2022 -31.12.2022 (vorläufig)“ reduziert sich dementsprechend zum gleichen Zeitpunkt ebenfalls um 97,619 %. Rückwirkend zum 01.10.2022 wurde zudem eine befristete Senkung der Umsatzsteuer von 19 % auf 7 % für Fernwärme eingeführt.
- (2) Die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH gibt daher die Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Kunden mit den Preislisten 10 Neukirchen-Vluyn (TA 10), 15 Krefeld-Benrad (TA 15) und 16 Krefeld-Fischeln - Wilhelmstraße 92, 96, 102 - Hafelstraße 61-65 (TA 16(b)) gemäß Ziffer 6.a) der genannten Preisregelungen mit Rückwirkung zum 01.10.2022 bekannt:
 - 1b) Arbeitspreis für Gasumlagen vom 01.10.2022-31.12.2022 (vorläufig): Nettopreis: 0,080 Cent/kWh; Bruttopreis: 0,086 Cent/kWh.
 - 3e) wird hinter „Die in der Spalte Bruttopreis ausgewiesenen Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer“ wie folgt ergänzt: „In der Zeit vom 01.10.2022 bis 31.03.2024 in Höhe von 7 % und ab dem 01.04.2024 in Höhe von 19 %.“Die in der Spalte Bruttopreis ausgewiesenen Preise wurden mit dem Umsatzsteuersatz von 7 % neu berechnet und entsprechend reduziert.
- (3) Die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH gibt zudem die Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Kunden mit den Preislisten 16 Krefeld-Fischeln (TA 16) und IIa – 16 SV (SV 16 (a)) gemäß Ziffer 6.a) der genannten Preisregelungen mit Rückwirkung zum 01.10.2022 bekannt:
 - 1b) Arbeitspreis für Gasumlagen vom 01.10.2022-31.12.2022 (vorläufig): Nettopreis: 0,050 Cent/kWh; Bruttopreis: 0,054 Cent/kWh.
 - 3e) wird hinter „Die in der Spalte Bruttopreis ausgewiesenen Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer“ wie folgt ergänzt: „In der Zeit vom 01.10.2022 bis 31.03.2024 in Höhe von 7 % und ab dem 01.04.2024 in Höhe von 19 %.“Die in der Spalte Bruttopreis ausgewiesenen Preise wurden mit dem Umsatzsteuersatz von 7 % neu berechnet und entsprechend reduziert.
- (4) Zum 01.11.2022 treten die neuen Preislisten in Kraft.
- (5) Die gültigen neuen Preislisten liegen in unseren Geschäftsräumen aus und werden auf Anfrage zugeschickt.

Dinslaken, 31. Oktober 2022

FERNWÄRMEVERSORGUNG NIEDERRHEIN GMBH

Hinweis auf die Bekanntmachung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft – LINEG – über die Tagesordnung für die 110. Genossenschaftsversammlung am 30.11.2022

Die Bekanntmachung der LINEG inkl. Tagesordnung kann auf der Internetseite der LINEG unter www.lineg.de vom 09.11.2022 - 30.11.2022 eingesehen werden.

gez. Kraska
Vorstand der LINEG
Friedrich-Heinrich-Allee 64
47475 Kamp-Lintfort
